

Bedarfsmitteilung Städtebauförderung		Jahr 2016
gemäß Nr. 22.1 StBauFR 2007		Zutreffendes bitte <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen oder ausfüllen
<p>An die Regierung der Oberpfalz Sachgebiet 34 93039 Regensburg</p>		
1. Zuwendungsempfänger		
<input checked="" type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Markt <input type="checkbox"/> Gemeinde		Name Amberg
Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.) 92224 Amberg, Marktplatz 11		Gem.-Schlüssel 361.000
Auskünfte erteilt Frau Vonhold	Hauptanschluss 09621/10-0	Nbst. Tel. 440
E-Mail-Adresse gerhild.vonhold@amberg.de	Nbst. Fax 419	Landkreis
2. Zur Förderung beantragte Maßnahme		
Fördergegenstand nach BauGB Sanierungsmaßnahme	Bezeichnung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Sanierungsgebiete xy, Entwicklungsbereich xy, Stadumbaugebiet xy, Soziale-Stadt-Gebiet xy usw.) Teil V - Städtebaulicher Denkmalschutz	
Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben Gesamtmaßnahme	Gesamtmaßnahme : Altstadt Teilmaßnahmen: Sanierungsgebiete F, G, K, L, O, Altstadt	
3. Stand der Förderung		Tsd. EUR
voraussichtlich insgesamt förderfähige Kosten nach den StBauFR 2007		
bisher zugeteilte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt		
/. bisher bewilligte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt		
= Bewilligungsreste für förderfähige Kosten, die neben den Einnahmen nach beiliegender Aufstellung bis Jahresende noch verwendet werden		
4. Programmanmeldung	Programmjahr	Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre
	2016	2017 2018 2019
	Tsd. EUR	Tsd. EUR Tsd. EUR Tsd. EUR
voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Kosten (s. S. 2 ff)	1.710	2.560 2.400 1.110
/. Einnahmen der Gesamtmaßnahme lt. Anlage		
= tatsächlicher Bedarf förderfähiger Kosten	1.710	2.560 2.400 1.110
5. Erklärungen		
<p>Wir beantragen für die auf den folgenden Seiten aufgeführten Einzelmaßnahmen und deren voraussichtlich förderfähige Kosten die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz (ggf. nach Abzug evtl. Einnahmen). Wir versichern, daß die erforderlichen gemeindlichen Eigenmittel im Haushaltsplan bzw. im Entwurf hierzu eingestellt und die für die drei Fortschreibungsjahre angemeldeten Beträge der mehrjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden.</p>		
Ort, Datum	Unterschrift	
Amberg, den 26.11.2015		

